

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 12.10.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 19:20 Uhr bis 19:25 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Ursel Meyer

SPD

Herr Hans-Werner Pläßmann
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Jan-Dietrich Dopheide

Nicht anwesend:

SPD

Frau Regina Kopp-Herr

UBF

Herr Dr. Harald Brauer

Von der Verwaltung/Externe Gäste:

Herr Kaschel, Stadtkämmerer zu TOP 2
Herr Strothmann, Naturschutzwacht Brackwede-Ost zu TOP 3
Frau Buhl, Amt für integrierte Sozialplanung und Prävention zu TOP 4
Herr Waltermann, Wohnprojekt „Brackwede Mitte“ zu TOP 4
Frau Melchior, Immobilienservicebetrieb zu TOP 11
Frau zum Hebel, Bauamt zu den TOP's 12 und 21.1
Herr Huesmann, „Drees+Huesmann Planer“ zu TOP 12
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 32. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt, dass nach Versendung der Einladungen im Rahmen des Beschlusscontrollings zwei Mitteilungen der Verwaltung eingegangen seien, so dass die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 1.1 „Ausstattung des Kreisverkehrs an der Carl-Severing-Straße mit "Zebrastreifen", Antwort auf die Frage in der Sitzung vom 18.05.2017“ sowie 15.3 „Geschwindigkeitsmessungen in der Waldecker Straße/Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 18.05.2017, TOP 5.2“ zu erweitern sei.

Weiterhin schlägt er aufgrund der identischen Inhalte vor, die Tagesordnungspunkte

- 7.1 „Überprüfung der Unterschriften des Bürgerbegehrens "Erhalt der Hauptstraße““ und
7.2 „Schließung der Bürgerberatung zum Zwecke der Unterschriftenprüfung des Bürgerbegehrens“,

- 7.5 „Mängel an der Brackweder Realschule“ und
7.6 „Umbau- und Renovierungsarbeiten Realschule Brackwede, Standort Marktschule“ sowie

- 9 „Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 10.10.2017“ und
10 „Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden“

jeweils gemeinsam zu beraten.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 1.1 „Ausstattung des Kreisverkehrs an der Carl-Severing-Straße mit "Zebrastreifen", Antwort auf die Frage in der Sitzung vom 18.05.2017“ sowie 15.3 „Geschwindigkeitsmessungen in der Waldecker Straße/Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 18.05.2017, TOP 5.2“ erweitert.

Die Tagesordnungspunkte

- **7.1 „Überprüfung der Unterschriften des Bürgerbegehrens "Erhalt der Hauptstraße““ und 7.2 „Schließung der Bürgerberatung zum Zwecke der Unterschriftenprüfung des Bürgerbegehrens“,**
- **7.5 „Mängel an der Brackweder Realschule“ und 7.6 „Umbau- und Renovierungsarbeiten Realschule Brackwede, Standort Marktschule“ sowie**

- 9 „Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 10.10.2017“ und 10 „Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden vom 22.06.2017, TOP 6.2“

werden jeweils gemeinsam beraten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Sielmann aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 18.05.2017 „Ausstattung des Kreisverkehrs an der Carl-Severing-Straße mit Zebrastreifen“

Herr Volker Sielmann, wohnhaft in Quelle

Da in Bielefeld alle Kreisverkehre mit „Zebra-Streifen“ versehen werden sollen, bitte ich um Mitteilung, wann der Mini-Kreisel beim Combi-Markt (früher Jibi-Markt) in der Carl-Severing-Straße in Quelle entsprechend ausgerüstet wird.

Die Kreisverkehre an der Carl-Severing-Straße Ecke Magdalenenstraße bzw. Ecke Marienfelder Straße haben „Zebra-Streifen“, es fehlt noch die besonders wichtige Ergänzung für die Verkehrssicherheit an dem besagten Mini-Kreisel.

Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp-Herr sagt die Weiterleitung an die zuständige Fachverwaltung zwecks Beantwortung möglichst in der nächsten Sitzung zu.

Zwischennachricht aus der Sitzung vom 22.06.2017:

Herr Hellermann teilt mit, dass eine Zwischennachricht des Amtes für Verkehr vorliege.

Innerorts seien Zebrastreifen an Kreisverkehren mittlerweile Standard, jedoch sei vorab zwingend die Beleuchtungssituation zu prüfen. Diese müsse vorab ausreichend sichergestellt sein.

Die Straßenverkehrsbehörde prüfe derzeit die Beleuchtungssituation und würde im nächsten Schritt die entsprechende Anordnung erlassen. Sobald das Prüfergebnis vorliege, werde das Amt für Verkehr unaufgefordert eine Mitteilung geben.

Herr Sielmann nimmt die Zwischennachricht zur Kenntnis.

Herr Hellermann verliert nun die abschließende Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Sukzessive sollen alle innerstädtischen Kreisel mit Fußgängerüberwegen nachgerüstet werden.

Am Minikreisel der Carl-Severing-Straße muss als Voraussetzung für die Fußgängerüberwege eine ortsfeste Beleuchtung nachgerüstet werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 18.500 Euro.

Aus Kostengründen kann nur ein Kreisel jährlich nachgerüstet werden. Die Carl-Severing-Straße belegt Platz 2 der Prioritätenliste und ist für das Jahr 2019 geplant.

Herr Sielmann erhält eine Durchschrift der Stellungnahme.

-.-.-

Zu Punkt 2

Persönliche Vorstellung des Stadtkämmerers Herrn Rainer Kaschel

Herr Diekmann begrüßt Herrn Stadtkämmerer Rainer Kaschel.

Herr Kaschel bedankt sich für die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung in der Bezirksvertretung Brackwede und betont die bedeutsame Rolle der Bezirksvertretungen aufgrund der sehr guten Bürgernähe.

Anschließend stellt er kurz seinen persönlichen und beruflichen Werdegang dar.

Als studierter Volljurist arbeite er bereits seit 2006 als Stadtkämmerer und seit etwas über einem Jahr nun für die Stadt Bielefeld. Das Haushaltssicherungskonzept sei eine große Herausforderung, aber die Stadt Bielefeld befände sich aufgrund der steigenden Steuereinnahmen auf einem guten Weg. Ein großes Thema seien die Altschulden der Stadt. Für Bielefeld als Wissenschaftsstadt, aber auch für den ÖPNV und die Kultur, sei ein ausgeglichener Haushalt sehr wichtig. Aber auch hier sei man insgesamt auf einem guten Weg.

Herr Kaschel wünscht der Bezirksvertretung Brackwede abschließend viel Erfolg für die weitere Arbeit.

Herr Diekmann bedankt sich für den ausführlichen Bericht und wünscht Herrn Kaschel für seine weitere Arbeit ebenfalls viel Erfolg und alles Gute.

-.-.-

Zu Punkt 3

Persönliche Vorstellung des neuen Naturschutzwächters für Brackwede-Ost Herrn Olaf Strothmann

Herr Diekmann begrüßt Herrn Olaf Strothmann, Naturschutzwächter für Brackwede-Ost.

Herr Strothmann bedankt sich für die Einladung und stellt kurz seinen persönlichen und beruflichen Werdegang dar.

Hauptberuflich sei er als Elektroingenieur im Vertrieb bei den Stadtwerken Bielefeld tätig.

Als sehr naturverbundener Mensch sei es ihm wichtig, das hohe Gut der Natur für die späteren Generationen zu schützen. Aufgrund der guten Ortskenntnisse im Stadtbezirk Brackwede habe er sich für diese Stelle beworben.

Er sei für die Bürgerinnen und Bürger telefonisch unter der Rufnummer 0521/ 40 14 56 und per E-Mail unter of.stro@bitel.net erreichbar.

Herr Diekmann bedankt sich für die persönliche Vorstellung und zeigt sich sehr erfreut über die idealen Voraussetzungen des Herrn Strothmann für die Arbeit als Naturschutzwächter.

Abschließend wünscht ihm Herr Diekmann viel Erfolg für seine weitere Arbeit und bietet bei Fragen oder Problemen die Unterstützung der Bezirksvertretung Brackwede an.

-.-.-

Zu Punkt 4

Vorstellung des geplanten Wohnprojektes "Brackwede Mitte"

Herr Diekmann begrüßt Frau Buhl vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention und Herrn Waltermann von der Projektgruppe „Wohnprojekt Brackwede Mitte“.

Frau Buhl informiert einleitend über das Landesförderprogramm „Altersgerechte Quartiere.NRW“, welches selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung ermöglichen solle. Es habe mehrere Workshops gegeben und aus einem sei die Projektgruppe „Wohnprojekt Brackwede Mitte“ hervorgegangen, mit dem Ziel, mit und für Menschen jeden Alters ein gemeinschaftsorientiertes Wohnprojekt mitten im Herzen von Brackwede zu realisieren.

Herr Waltermann stellt anschließend kurz die Mitglieder der Projektgruppe vor und erklärt das Ziel, ein Mehrgenerationenwohnen unter einem Dach im Ortskern von Brackwede verwirklichen zu wollen.

Hierbei sei man bei der Suche nach einem Grundstück und einem Investor auf die Unterstützung von Politik und Verwaltung angewiesen.

Er erläutert das Konzept anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es sollen individuelle Wohnungen entstehen, als auch gemeinschaftliche Plätze für ein aktives Miteinander. Dabei geht er auf die vielen positiven Aspekte einer lebendigen Gemeinschaft und Ansätze für eine gute Gemeinschaftsbildung ein.

Abschließend lädt er alle Interessierten ein, an den Treffen der Arbeitsgruppe teilzunehmen. Die Arbeitsgruppe treffe sich immer am letzten Mittwoch im Monat von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Betheler Begegnungszentrum Brackwede.

Herr Diekmann bedankt sich für die ausführliche Vorstellung des Projektes.

-.-.-

Zu Punkt 5

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 14.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Mitteilungen

Mitteilungen des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters:

Volkstrauertag

Der diesjährige Volkstrauertag fände am 19.11.2017 statt. Die Einladungen für die Gedenkfeier am ev. Friedhof in Bielefeld Brackwede würden in den nächsten Tagen gefertigt.

Tag der offenen Tür der „Münsterberger“

Herr Diekmann informiert über den Tag der offenen Tür am 22.10.2017 in der Heimatstube.

Schulfest der Frölenbergschule

Am 14.10.2017 lade die Frölenbergschule von 11.00 bis 15.00 Uhr mit einem bunten Programm zum Schulfest unter dem Motto „ Bielefeld“.

Brackwede kocht über den Tellerrand

Herr Diekmann erklärt, dass das Projekt „Kitchen on the run“ ohne Container weiterginge.

Am 18.10.2017 werde ab 17.30 Uhr am „Nachbarschaftstreff Uthmannstraße“, Uthmannstraße 13 wieder gemeinsam gekocht.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Stichweg der Hauptstraße (zwischen den Hausnummern 168/170) vom Hauptstraßenzug der Hauptstraße bis zur Schulstraße

Ein über 50 Jahre alter Mast der Straßenbeleuchtung im Stichweg der Hauptstraße ist sanierungsbedürftig und muss erneuert werden. Zwei Beleuchtungsmasten werden zusätzlich zur Verbesserung des Beleuchtungsniveaus eingebaut.

Die zusätzlichen Masten sollen, wie der Bestandsmast, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 5.200,00 €.

Markierung eines Gehweges auf der Straße „Am Rohrwerk“

Aufgrund fehlenden Endausbaus besitzt die Straße Am Rohrwerk bislang keine Gehwege. Die Führung der Fußgänger auf der Fahrbahn wird seitens der Anwohner bemängelt.

Um diesen im jetzigen Zustand eine gesicherte Führung entlang der Straße zu ermöglichen, wird auf der Südseite auf rund 200 m zwischen Hausnummer 36 und der Kammerichstraße ein ca. 2,40 m breiter Gehweg durch eine Markierung angelegt und durch Leitpfosten von der Fahrbahn abgesetzt. Dies entspricht dem bestehenden abmarkierten Gehweg auf der Südseite der Kammerichstraße. Zur Verdeutlichung werden Fußgänger-Piktogramme aufmarkiert.

Die Kosten für Markierung und Leitpfosten werden mit ca. 3.000 € abgeschätzt.

Sperrung der A 33 Abfahrt auf den Ostwestfalendamm wegen Markierungsarbeiten

In der Zeit vom 14.10.2017 9.00 Uhr bis zum 15.10.2017 17.00 Uhr lässt die Straßen.NRW Regionalniederlassung OWL auf der A33 im Bereich der Anschlussstelle Bielefeld-Zentrum (Abfahrtsarm A33 auf den Ostwestfalendamm) in Fahrtrichtung Bielefeld Innenstadt Markierungsarbeiten durchführen. Hierbei wird die vorhandene Markierung für die Freigabe des nächsten A33 Bauabschnitts von Bielefeld bis Halle-Künsebeck vorbereitet.

Die Bauarbeiten können aufgrund der einspurigen Verkehrsführung im Abfahrtsarm von der A33 auf den Ostwestfalendamm nur unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Der Verkehr in Fahrtrichtung Bielefeld wird an der Anschlussstelle Bielefeld-Senne von der A33 abgeleitet und über die Bedarfsumleitungsstrecke U41 über die Buschkampstraße/ Brackweder Straße/ Südring wieder zum OWD geleitet. Entsprechende Hinweistafeln und Umleitungsbeschilderungen werden aufgestellt.

Zu Punkt 7 Anfragen

**Zu Punkt 7.1 Überprüfung der Unterschriften des Bürgerbegehrens "Erhalt der Hauptstraße"
Anfrage der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5483/2014-2020

-Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 beraten-

Herr Diekmann verliest zunächst die Anfrage der UBF-Fraktion:

Wie viele Mitarbeiter der Brackweder Verwaltung waren wie lange mit der Kontrolle der Unterschriften des Bürgerbegehrens „Erhalt der Hauptstraße“ befasst?

Zusatzfrage 1:

Weshalb und nach welchen Kriterien wurde die Auszählung und Beurteilung der Unterschriften ausschließlich von der Brackweder Verwaltung durchgeführt, obwohl es sich bei dem Bürgerbegehren um eine gesamtstädtische Angelegenheit handelt?

Zusatzfrage 2:

Wer hat auf welcher gesetzlichen Grundlage beschlossen, dass für die zu leistende Arbeit in dieser Angelegenheit das Rathaus in Brackwede für drei Tage geschlossen wird?

Begründung:

Es erscheint unangemessen wegen der Bearbeitung des Bürgerantrags (Bürgerbegehrens), den Bürgerinnen und Bürgern von Brackwede zuzumuten, auf die Dienste der Verwaltung verzichten zu müssen. Zumal die Bearbeitung laut Pressebericht nicht vollständig durchgeführt wurde, da angebliche „Betrugsversuche“ die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens in Frage gestellt hätten.

Hier ergibt sich demzufolge die Frage, weshalb ungeachtet dessen, das Rathaus für den Tagesbetrieb der Verwaltung geschlossen wurde.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bürgeramtes:

Bis zu 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes sowie des Rechtsamtes waren von Montag, den 11.09. bis Mittwoch, den 13.09.2017 mit der Prüfung der Unterschriftenlisten befasst.

Zur Zusatzfrage 1:

Die Bürgerberatungsfiliale in Brackwede ist keine eigenständige Organisationseinheit, sondern Teil des Bürgeramtes der Stadt Bielefeld. Die Mitarbeiterinnen in der Bürgerberatungsfiliale Brackwede wurden bei der Prüfung von weiterem Personal der Stadt Bielefeld unterstützt, das ansonsten seinen Arbeitsplatz im Rathaus hat.

Die Frage, ob es sich um ein bezirksbezogenes oder gesamtstädtisches Bürgerbegehren handelt, hat keinen Einfluss darauf, welche konkreten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die Prüfung der Unterschriftenlisten vornehmen.

Zur Zusatzfrage 2:

Hierzu bedarf es keiner gesetzlichen Grundlage. Die Entscheidung zur Schließung der Bürgerberatungsfiliale wurde von der Verwaltung im Rahmen der dem Oberbürgermeister zustehenden Organisationshoheit getroffen. Für die Erledigung von Angelegenheiten der Bürgerberatung bestanden während der Schließung in Brackwede Ausweichmöglichkeiten auf die übrigen regulär geöffneten Filialen. Es wird betont, dass das Bezirksamt Brackwede - vielfach umgangssprachlich als Rathaus bezeichnet - von der Schließung nicht betroffen war.

Der zur Verfügung stehende Prüfzeitraum war angesichts der kurzfristigen Einreichung der Unterschriften durch die Initiatoren des Bürgerbegehrens sehr kurz bemessen. Um die Ratssitzung am 28.09.2017 erreichen zu können, musste die Prüfung bis spätestens zum 21.09. abgeschlossen werden. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt zeitgleich anstehenden vorbereitenden Arbeiten für die Einführung eines neuen Fachverfahrens der Bürgerberatung, die zeitlich nicht mehr zu verschieben war, stand in dem Prüfzeitraum nur Personal in stark eingeschränktem Umfang zur Verfügung. Angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen war die Schließung einer Filiale der Bürgerberatung unumgänglich, um der Prüfpflicht nachkommen zu können.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wurde entschieden, die Filiale in Brackwede zu schließen. Es wäre niemandem zu vermitteln gewesen, bei einem Bürgerbegehren, das sich inhaltlich auf den Stadtbezirk Brackwede bezieht, einen Standort an anderer Stelle im Stadtgebiet zu schließen - auch wenn alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt abstimmungsberechtigt sind.

Anschließend verliest Herr Diekmann die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Bürgerberatung Brackwede wurde 3 Tage geschlossen, um die Unterschriften des Bürgerbegehrens zum Erhalt der Hauptstraße zu prüfen.

Warum ist diese Prüfung in Brackwede vorgenommen worden, wo es sich doch um ein gesamtstädtisches Bürgerbegehren handelt?

Zusatzfrage 1:

Da nur Stichproben vorgenommen worden sind, wieso hat die Prüfung dann doch 3 Tage in Anspruch genommen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bürgeramtes:

Es wird auf die Antwort zur Anfrage 5483/2014-2020 verwiesen (siehe oben).

Zur Zusatzfrage 1:

Die Prüfung der Unterschriftenlisten hat sich - anders als die Prüfung früherer Bürgerbegehren vermuten ließ - als wesentlich aufwendiger herausgestellt.

Dies lag an unvollständigen oder schlecht lesbaren Eintragungen in erheblichem Umfang, aber auch daran, dass bei einem größeren Teil der Eintragungen Auffälligkeiten festgestellt wurden, die Anlass zu weiteren aufwendigen Überprüfungen gaben.

Auch nach den 3 Tagen konnte aufgrund der hohen Quote von unzulässigen Eintragungen keine verbindliche Prognose zum Erreichen des Quorums abgegeben werden.

Herr Dopheide erachtet die Stellungnahme für nicht zufriedenstellend. Es werde der Eindruck vermittelt, dass die Bürgerinitiative schuld an der Schließung der Bürgerberatung sei. Dies hätte man vermeiden können, zumal es sich um ein gesamtstädtisches Bürgerbegehren handele.

Herr Pläßmann entgegnet, dass Bürgerbegehren ein wichtiges demokratisches Instrument seien, jedoch auch arbeits- und zeitintensiv und damit leider auch teuer wären. Er könne nicht nachvollziehen, dass nun ausgerechnet die Initiatoren und Unterstützer des Bürgerbegehrens dies bemängeln würden.

Frau Varchmin erklärt, dass sie die Dauer der Prüfung aufgrund schlechter Lesbarkeit etc. sehr gut nachvollziehen könne.

Herr Krumhöfner führt aus, dass seine Fraktion mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern auf die Dauer der Prüfung angesprochen worden sei und man daher die Anfrage gestellt habe. Er kritisiert, dass die Bezirksvertretung nicht im Vorfeld von der Verwaltung über die Schließung der Bürgerberatungsfiliale informiert worden sei.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Schließung der Bürgerberatung zum Zwecke der Unterschriftenprüfung des Bürgerbegehrens
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5487/2014-2020

-Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 beraten-

Protokollierung siehe Seite 8 ff.

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Umsetzung von einstimmigen Beschlüssen Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5484/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Welcher Änderung in der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bedarf es, damit zukünftig einstimmige Beschlüsse der Bezirksvertretung umgesetzt werden müssen?

Begründung:

Die ignorante Haltung der Verwaltung, einstimmige Beschlüsse der Bezirksvertretung nicht ernst zu nehmen und damit am Wunsch der Bürgerinnen und Bürger sowie deren Vertretern vorbei zu handeln, nimmt unerträgliche Ausmaße an. Dies erfolgt insbesondere durch das Amt für Verkehr, das fast regelmäßig ausschließlich Begründungen gegen den einstimmigen Wunsch des Bezirks findet.

Herr Hellermann informiert, dass gem. §17 Abs. 3 Satz 2 GeschO politische Anfragen keine Beurteilungen bzw. Wertungen beinhalten dürften. Die Anfrage selbst sei zwar als wert- und beurteilungsfrei anzusehen, allerdings ergebe sich aus der Begründung zur Anfrage eine harsche Bewertung gegen die Verwaltung. Insofern weise er die Beantwortung der Anfrage zurück.

Herr Dopheide entgegnet, dass eine Anfrage zur Sitzung gar keiner Begründung bedürfe.

Herr Hellermann gibt ihm insoweit Recht. Anders als ein Antrag müsse tatsächlich eine Anfrage nicht begründet werden. Insofern sei es hier kontraproduktiv gewesen, die Anfrage überhaupt zu begründen.

Unabhängig davon teilt Herr Hellermann zum grundsätzlichen Verfahren ergänzend mit, dass von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig gefasste Beschlüsse (dies gelte natürlich auch für mehrheitlich gefasste Beschlüsse) dann von der Verwaltung umzusetzen seien, wenn Sie rechtskonform gefasst würden und die Bezirksvertretung Brackwede innerhalb ihrer sich aus §37 der Gemeindeordnung NRW ergebenden Zuständigkeit handle (Beispiele: Unterhaltung und Ausstattung der im Bezirk gelegenen (nicht überbezirklichen) Schulen, öffentlichen Einrichtungen wie Büchereien, Sportplätzen und Friedhöfen; Festlegung der Reihenfolge von Um-, Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen; kulturelle Angelegenheiten, Einsatz und Verwendung bezirklicher Haushaltsmittel).

In den übrigen Fällen mit überbezirklichem Bezug habe sie lediglich Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Art, dass sie für die weiterführenden Fachausschüsse lediglich „empfehlende Beschlüsse“ fassen dürfe. Unter Beachtung dieser Empfehlungen treffe letztendlich der Fachausschuss dann die Entscheidung, ggfs. der Rat in letzter Instanz. Da die Hauptsatzung im § 7 im Einklang mit §37 GO NRW die nähere Ausgestaltung der Zuständigkeit auf Stadtebene vornehme, könne sie diesbezüglich auch nicht geändert werden.

Wenn der Antragsteller allerdings einstimmig bzw. mehrheitlich gefasste Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede meine, die auch vom zuständigen Fachausschuss (wie Stadtentwicklungsausschuss) mehrheitlich bestätigt worden seien, dann müsse zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der Oberbürgermeister die Verwaltung als das die politischen Beschlüsse ausführende Organ anhalten, entsprechend dem politischen mehrheitlichen Wunsch tätig zu werden. Für die Änderung der Hauptsatzung fehle hier der Regelungszweck/-bedarf.

Herr Dopheide wird gebeten, die offen stehenden Beschlüsse näher zu bezeichnen, damit eine ggfs. fehlende Umsetzung geprüft werden könne.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Querungshilfe an der Kölner Straße Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5485/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Weshalb wurde die Querungshilfe auf der Kölner Straße im Bereich der Sauerland Straße nicht dort platziert, wo die meisten Fußgänger die Straße queren?

Zusatzfrage 1:

Gab es vor dem Beschluss, die Querungshilfe an der jetzigen Stelle zu platzieren, zu nachvollziehbaren Zählungen oder Beobachtungen der Fußgängerbewegungen?

Zusatzfrage 2:

Wenn dem so war, wurden die Pausen und Schulschlusszeiten mit berücksichtigt?

Begründung:

Die Querungshilfe ist falsch angeordnet, da mehr als 90% der Schülerinnen und Schüler der Realschule nach unserer Beobachtung, naturgemäß die Straße im Bereich des Eingangs der Schule zu den gegenüberliegenden Geschäften bzw. Richtung Ortskern überqueren.

Dies birgt eine Gefahrenquelle für Schülerinnen und Schüler sowie Verkehr, die vermeidbar ist, aber derzeit besteht.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die beiden Querungshilfen auf der Kölner Str. im Bereich der Kreuzung Sauerlandstr. sind im Rahmen der Schulwegsicherung zur Grundschule Vogelruthschule im Jahr 1991 aus Städtebaufördermitteln errichtet worden.

Eine vorlaufende politische Beratung in der Bezirksvertretung Brackwede mit einem einstimmigen Beschluss zur Umsetzung fand in den Sitzungen am 01.12.1988 (DS-Nr. 4758/1984-89) und 18.09.1990 (TOP 13) statt.

Ziel der Querungshilfen war eine Sicherung des Schulweges zu einer Grundschule (Vogelruthschule) nördlich vom Stadtring. Die Schüler sollten über den öffentlichen Gehweg im Kreuzungsbereich mit der Sauerlandstraße und dann weiter die Sauerlandstraße hoch in Richtung Vogelruthschule gehen und nicht über den (privaten) Fußweg entlang der Ladenzeile des heutigen BGW-Gebäudes geführt werden.

Im Jahr 2007/08 erfolgte der barrierefreie Bau der Bushaltestellen Beckumer Str. an der Kölner Straße im Rahmen der Schaffung der Buslinie 36, die die Realschule und das Gymnasium Brackwede besser an das Busnetz anbinden sollte. Eine bauliche Änderung an den bestehenden Querungshilfen im Rahmen der Bauarbeiten an den Bushaltestellen war nicht gewünscht und auch finanziell nicht zu vertreten.

Auf Grund der dargelegten Planungshistorie ist eine Beantwortung der Zusatzfragen 1 und 2 hinfällig.

Ein Aus- bzw. Umbau der Kölner Str. ist nicht in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 enthalten.

Herr Dopheide bedankt sich für die Stellungnahme. Der Sachverhalt sei ihm bis dato so nicht bekannt gewesen.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 7.5 Mängel an der Brackweder Realschule
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5486/2014-2020

-Die Tagesordnungspunkte 7.5 und 7.6 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 7.5 beraten-

Herr Diekmann verliest zunächst die Anfrage der CDU-Fraktion:

Laut Auskunft der Schule gibt es in beiden Standorten der Brackweder Realschule (Haupt- und Teilstandort) seit längerem der Verwaltung bekannte Mängel.

Die Bausanierung soll sehr schleppend verlaufen, z.B. Sanitätsräume (HS) und Toiletten (TS) nicht verfügbar sein. Die Heizung funktionierte ebenfalls nicht.

Diese Situation ist unhaltbar.

Wann ist damit zu rechnen, dass in den Standorten der Realschule ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb möglich ist?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Schule:

Nach Abstimmung mit dem ISB teilen wir Ihnen zu den Beanstandungen der Brackweder Realschule mit:

Die von der Schule geltend gemachten Mängel am Hauptstandort betreffen u. a. die aus Sicht der Schule zu kleinen oder fehlenden Räume (Lehrerzimmer, Büro Konrektor, zweite Umkleide vor der Gymnastikhalle). Diese Sachverhalte sind der Verwaltung bekannt, eine Abhilfe ist jedoch erst möglich, wenn die Realschule den Teilstandort Stadtring 39 (Marktschule) vollständig übernimmt und der Hauptstandort räumlich entlastet werden kann. Ferner hält die Schulleitung die größtenteils vorhandenen Schwingfenster für unsicher und gefährlich. Hierzu hat die Verwaltung der Schule Anfang 2017 geantwortet:

„Es handelt sich um reguläre bauzeitliche Schwingfenster, die zum Zeitpunkt ihres Einbaus regelkonform und zulässig gewesen sind. Der Bestandsschutz gilt lt. Mitteilung des Immobilienservicebetriebs (ISB) bis heute gem. Bauordnung NRW. Sämtliche Fenster sind zudem mit einer abschließbaren Öffnungsbegrenzung ausgestattet. Diese Vorrichtung verhindert, dass die Fenster „umschlagen“ und dass sie zu weit geöffnet werden können. Bei diesen Fenstern besteht also bei einem intakten Öffnungsbegrenzer weder eine Quetschgefahr noch eine Absturzgefahr. Lt. Meldung des Hausmeisters sind bis auf 2 Begrenzer sämtliche Fenster intakt und gesichert. Die Reparatur der beiden defekten Fenstersicherungen erfolgt unverzüglich. Die Öffnungsbegrenzer sind sehr stabil und belastbar, jedoch werden nach den Feststellungen des ISB immer wieder einzelne Bauteile durch pure Gewalt und Vandalismus mutwillig zerstört. Insofern sollte die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler sowie die Identifizierung von Verursachern schulischerseits konsequent verbessert werden. Schadenverursacher bitte ich dem Amt für Schule zu benennen, so dass Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.“

Um die Raumsituation zu entspannen, nutzt die Brackweder Realschule seit dem Schuljahr 2015/16 Räume in der ehemaligen Marktschule, die zu diesem Zweck in drei Abschnitten saniert werden. Bei den Arbeiten in den Sommerferien gab es dabei geringfügige Verzögerungen bzw. mangelhafte Ausführungen:

„Die Heizungsanlage musste zum Zweck der Sanierung der WCs außer Betrieb genommen werden. Ein Montagefehler bei der Neubefüllung der Anlage wurde umgehend gerügt und der Mangel kurzfristig beseitigt, so dass die Anlage unmittelbar danach vollständig in Betrieb war.

Die WC-Anlage für die Jungen wurde pünktlich zum Schulbeginn fertig gestellt und zur Nutzung frei gegeben. Derzeit gibt es im Rahmen der regulären Mängelbeseitigung ein Problem bei einem Urinal mit der sensorgesteuerten Spülautomatik.

Die WC-Anlage für die Mädchen wurde am 30.08.2017 (1. Schultag nach den Sommerferien) fertig gestellt und am nächsten Tag zur Nutzung frei gegeben. Hier kam es am Freitag, 15.09.2017 zu der Verstopfung einer Toilette. Die Verstopfung wurde am Dienstag 19.09.2017 umgehend behoben.

Die WC-Anlagen der Sporthalle dienten bei eingeschränkter Nutzung der Haupt-WC-Anlagen als Ausweichtoiletten. Diese Lösung war mit der Schulleitung abgestimmt.

Bei der Sanierung der Lehrer/innen-WC's ist es zu einem Ausführungsfehler (Mangel) bei den Wand-Fliesenarbeiten gekommen. Dies führte wie folgt zu einer Verzögerung der Fertigstellung:

*Fertigstellung Damen-WC: 38 KW; Inbetriebnahme: 39. KW
Fertigstellung Herren-WC: 40. KW; Inbetriebnahme: 41. KW „*

*Die aufgeführten Schwierigkeiten können bei der Ausführung von Bau-
maßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Die Konsequenzen aus die-
sen Problemen und die sich daraus ergebenden Zwischenlösungen wur-
den mit der Schulleitung erörtert und einvernehmlich festgelegt. Aus Sicht
der Verwaltung war und ist damit an beiden Standorten zu jeder Zeit ein
ordnungsgemäßer Schulbetrieb möglich.*

Anschließend verliest Herr Diekmann die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Sind die Umbau- und Renovierungsarbeiten für die Realschule Brackwe-
de am Standort Marktschule abgeschlossen?*

Zusatzfrage:

*Wenn die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, worauf ist das zurück
zu führen und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Schule:

*Nach Abstimmung mit dem ISB teilen wir Ihnen zu der Anfrage der SPD-
Fraktion Folgendes mit:*

*Sämtliche Umbau- und Renovierungsarbeiten, die für den Bauabschnitt
2017 geplant waren, sind seit dem 06.10.2017 mit der Fertigstellung des
Herren-WCs (mit Ausnahme der Anstricharbeiten im Treppenhaus) abge-
schlossen. Diese Restarbeiten werden wie bereits mit der Schule abge-
stimmt in den Herbstferien 2017 durchgeführt.*

*Weitere Sanierungsarbeiten sind für den Sommer 2018 geplant. Während
dieses Bauabschnittes wird u.a. im Bereich der Eingangshalle und des
Treppenhauses eine neue Deckenbekleidung hergestellt. Die Erstellung
einer neuen Deckenbekleidung war in diesem Jahr im Rahmen des zur
Verfügung stehenden Zeitfensters nicht möglich. Diese Arbeiten sind für
Sommer 2018 vorgesehen und bereits seit längerem entsprechend mit
der Schule kommuniziert.*

Herr Krumhöfner erklärt, dass ihm bezüglich der Mängel ein anderer
Kenntnisstand vorliege und dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb bis
jetzt nicht möglich gewesen sei.

Die Fenster hätten nach seinen Informationen keine Sicherung. Hier bitte
er um nochmalige Überprüfung und Rückmeldung.

Herr Pläßmann zeigt sich erfreut von der Stellungnahme. Die Antwort
zeige jedoch, dass die letzten Arbeiten erst am 06.10.2017 durchgeführt
worden seien. Die heutigen Anfragen hätten somit zu der Fertigstellung
beigetragen. Insgesamt hätte sich jedoch alles weit über die Sommerferi-
en und damit viel zu lange hingezogen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7.6 **Umbau- und Renovierungsarbeiten Realschule Brackwede,
Standort Marktschule
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5490/2014-2020

*-Die Tagesordnungspunkte 7.5 und 7.6 wurden gemeinsam
unter dem Tagesordnungspunkt 7.5 beraten-*

Protokollierung siehe Seite 13 ff.

-.-.-

Zu Punkt 7.7 **Ersatzunterkunft für den Musicus e.V. -Musik- und Kunstschu-
le zur Förderung behinderter Menschen-
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5491/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wie ist der Stand der Bemühungen für die Kunst- und Musikschule zur
Förderung behinderter Menschen, die sich zur Zeit im Pavillon auf dem
Gelände der alten Realschule befindet, eine Ersatzunterkunft zu finden?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Immobilienservicebetrie-
bes:

*Der ISB steht derzeit in Verhandlungen bzgl. neuer Räumlichkeiten in
Brackwede für den Verein Musicus. Der ISB geht davon aus, dass bis
Ende Oktober 2017 ein Ergebnis erzielt werden kann. Der ISB wird in der
Novembersitzung weiter berichten.*

Herr von Kuczkowski freut sich über die Bemühungen des ISB, da es sich
bei dem Verein um eine gute und wichtige Einrichtung handele.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8 **Anträge**

-.-.-

Zu Punkt 8.1

Zukünftige Feuerwehrezufahrten an der Hauptstraße Antrag der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5482/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

Die Verwaltung fordert eine Stellungnahme der Feuerwehr zu folgender Frage:

Ist neben den geplanten Hochbahnsteigen an der Hauptstraße der notwendige Platz von 4,5 m zum Aufstellen eines Leiterwagens an jeder Stelle gewährleistet?

Begründung:

In der Innenstadt werden laut Pressebericht 19 Straßen zumindest einseitig mit Parkverboten versehen, da der Platz für den Einsatz der Leiterwagen sonst nicht ausreichend ist. Die besondere Enge im Bereich der geplanten Hochbahnsteige lässt befürchten, dass diese notwendige Breite nicht gegeben ist.

Herr Dopheide erklärt, dass er mit diesem Antrag mögliche Gefahrensituationen ausschließen möchte. Zu diesem außerordentlich wichtigen Punkt möchte er eine fachkompetente Stellungnahme erhalten.

Herr Stille erachtet den Antrag für unsinnig, da die Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren angehört würden. Er verlasse sich auf die Prüfung und bitte daher um Rücknahme des Antrags.

Herr Plaßmann schließt sich den Ausführungen an.

Herr Eggert hält die Straße für viel zu eng und glaubt nicht, dass die Breite der Zufahrten ausreiche.

Herr Krumhöfner führt aus, dass man dem Antrag dann erst recht zustimmen könne, wenn ohnehin eine Prüfung erfolge. Da bei der Breite der Zufahrten auch Vordächer etc. zu berücksichtigen seien, sei der Antrag durchaus sinnig. Eine fachkompetente Stellungnahme würde jeden zufriedenstellen.

Herr Stille entgegnet, dass bei einer Zustimmung des Antrags somit bei jeder neuen Gas- oder Stromleitung und jedem neuen Erdkabel solch ein Antrag zu stellen sei. Dies sei kostspielig und zeitaufwendig.

Herr Dopheide hält an seinem Antrag fest.

Herr Diekmann wirbt für den Antrag, da es sich hierbei um eine sicherheitsrelevante Informationsabfrage handele.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung fordert eine Stellungnahme der Feuerwehr zu folgender Frage:

Ist neben den geplanten Hochbahnsteigen an der Hauptstraße der notwendige Platz von 4,5 m zum Aufstellen eines Leiterwagens an jeder Stelle gewährleistet?

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 8.2

Luftschadstoff-Belastung an der Kreuzung "Cafe Sport" in Quelle

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5488/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

Das Umweltamt wird gebeten, eine Neuberechnung der Luftschadstoff-Belastung an der Kreuzung „Cafe Sport“ in Quelle zeitnah durchzuführen und die Ergebnisse der Bezirksvertretung Brackwede mitzuteilen.

Herr Büscher begründet den Antrag mit einer Anfrage eines Bürgers, der in der Nähe der viel befahrenen Kreuzung „Cafe Sport“ wohne und arbeite, ob es dort Luftschadstoff-Messungen gegeben habe.

Herr Büscher habe daraufhin von dem städtischen Umweltamt die Information erhalten, dass dort keine Messungen erfolgt seien.

Die Berechnungen zu Schadstoff-Belastungen hätten dort jedoch eine erhöhte Belastung ergeben. Prinzipiell könne das Umweltamt die Berechnung ohne viel Aufwand unter Nutzung neuer Motordaten durchführen.

Herr Krumhöfner schließt sich dem Antrag nicht an, da zu erwarten sei, dass der Verkehr in sechs Monaten ganz anders fließen würde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei der Antrag nicht sinnvoll, da zunächst der Ausbau der A33 abzuwarten sei.

Herr Diekmann schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen und in einem Jahr nochmals zu stellen.

Herr Büscher stimmt dem Vorschlag zu.

-zurückgezogen-

Zu Punkt 8.3

Instandsetzung des Fußweges an der Düsseldorfer Straße **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5492/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fußweg an der Düsseldorfer Straße auf der nördlichen Seite zwischen Senner Straße und Berliner Straße wieder verkehrssicher Instand zu setzen.

Begründung:

Die Gehwegplatten des Fußweges an der Düsseldorfer Straße sind zum großen Teil verschoben und angehoben u.a. durch Baumwurzeln, sodass er kaum mit Rollatoren und Rollstühlen begangen werden kann. Aber auch für Menschen ohne Beeinträchtigungen bieten sich viele Stolperfallen. Dieses bemängelt auch die Initiative „Mobilität im Alter“.

Herr Krumhöfner erachtet den Antrag als sehr unterstützenswert, da die dortige Situation sehr schwierig sei. Er schlägt jedoch vor, den Antrag in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen, um mehrere Fußwege in einem Konzept zu benennen und Instand setzen zu lassen.

Herr Plaßmann stimmt dem Vorschlag zu und hält es ebenfalls für sinnvoll, sich die Fußwege im Ganzen anzuschauen und eine Prioritätenliste zu erstellen.

Die Bezirksvertretung folgt dem Vorschlag einstimmig.

-vertagt-

-.-.-

Zu Punkt 8.4

Verbesserung der Busanbindung von Quelle **Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU- und Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion sowie der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5496/2014-2020

Herr Diekmann verliest den gemeinsamen Antrag der SPD-, CDU- und Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion sowie der Einzelvertreterin „Die Linke“:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Ausstellung des 3. Nahverkehrsplans für Bielefeld eine deutliche Verbesserung der Busbedienung für den Ortsteil Quelle am Abend und am Sonntagmorgen vorzusehen.

2. Angesichts der Verdoppelung der Wohnbevölkerung von Quelle in den letzten Jahren ist es gerechtfertigt und notwendig, die Buslinie 22 auch am Abend nach 20 Uhr und am Sonntagmorgen im 30-Minuten-Takt verkehren zu lassen. Die Linie 121 soll auch am Sonntagmorgen im Stundentakt verkehren.

Herr Plaßmann erklärt, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Quelle unzufrieden seien mit dem ÖPNV. Die Busse würden werktags lediglich bis 20.00 Uhr und sonntags erst ab 13.00 Uhr fahren. Damit sei das ÖPNV-Angebot sehr schlecht und die Mobilitätswünsche der Bevölkerung nicht erfüllt.

Frau Meyer bestätigt dies und verweist auf den stetigen Zuwachs der Wohnbevölkerung in Quelle.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Ausstellung des 3. Nahverkehrsplans für Bielefeld eine deutliche Verbesserung der Busbedienung für den Ortsteil Quelle am Abend und am Sonntagmorgen vorzusehen.

2. Angesichts der Verdoppelung der Wohnbevölkerung von Quelle in den letzten Jahren ist es gerechtfertigt und notwendig, die Buslinie 22 auch am Abend nach 20 Uhr und am Sonntagmorgen im 30-Minuten-Takt verkehren zu lassen. Die Linie 121 soll auch am Sonntagmorgen im Stundentakt verkehren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 10.10.2017
-soweit öffentlich zu beraten-

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW von Herrn Hering und Herrn Sieker
-Änderung der Linienführung der Buslinie 28 in der Siedlung "Südwestfeld"-

-Die Tagesordnungspunkte 9.1 und 10.1 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 beraten-

Herr Diekmann berichtet von der Ortsbesichtigung in der Braakstraße:

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 10.10.2017:

Herr Hering und Herr Sieker begrüßen die Mitglieder der Arbeitsgruppe recht herzlich und geben ihren Dank zum Ausdruck, dass die Politik die Einladung zur Ortsbesichtigung und Problemdarstellung angenommen hat.

Herr Hering informiert über die Historie der Linienführung (frühere Wendefahrt der alten Linie 119, Endstation „Südheide; spätere „Durchleitung“ der Linie 28 über Enniskillener Straße nach Ummeln, allerdings „angemeldete Bedarfsfahrten“ durch die Siedlung; aktuell planmäßige Durchfahrten durch die Siedlung).

Er informiert, dass die Braakstraße völlig ungeeignet sei für eine Buslinienführung. Zum einen sei sie viel zu schmal, zum anderen straßenbautechnisch völlig ungeeignet. Die Anwohner der Braakstraße würden hohe Anliegerbeiträge bei künftigen Straßenreparaturen bzw. Straßenneubau befürchten. Deshalb habe man sich solidarisiert.

Seines Erachtens nach würden die Haltestellen auf der Enniskillener Straße (beidseitig) für eine ordentliche Erschließung der Siedlung mit dem ÖPNV ausreichen. Alle weiteren Wege könnten von den Bewohnern problemlos fußläufig erledigt werden. Im Übrigen würden nach seiner Erhebung in der Braakstraße alle Bewohner über ein Kraftfahrzeug verfügen und hätten deshalb den vorbereiteten Bürgerantrag unterschrieben. Auf die Frage aus der Mitte, ob auch die genossenschaftlichen Mieter in den Mehrfamilienhäusern befragt worden seien, verneinte er dies, da sich die Befragung ausschließlich auf die Eigenheimbesitzer in der Braakstraße bezogen hätte.

Herr Hering verteilt Skizzen des Regelwerks „Befestigung von Fahrbahnen und Gehwegen / Bauweisen mit Asphaltdecken für Fahrbahnen und deren Untergründe etc.“ und stellt skizzenhaft das Regelwerk dem „IST-Bauzustandsbau“ der Braakstraße gegenüber. Für den Laien verständlich heiße diese Gegenüberstellung, dass bei der Braakstraße von keinem regelrechten Straßenbau mit entsprechendem Untergrund ausgegangen werden könne. Vielmehr sei die rd. 50 Jahre alte Siedlungsstraße eine auf Sand gebrachte Asphaltdecke. Für den „normalen“ Verkehr noch gerade ausreichend, allerdings seien in Folge des Schwerlastkraftverkehrs erhebliche Brüche entstanden, die durch Frostgefahren im Winter zu einer straßenmäßigen Belastung führen könnten. Deshalb bitte man die Politik, die Linienführung zu ändern und den Bus nur noch über die Enniskillener Straße zu führen.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Stellungnahme im Bürgerantrag verwiesen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich bei Herrn Hering und Herrn Sieker für ihren Bürgerantrag und die Bemühungen, die ein solcher Antrag mit sich bringe. Ferner bedankt sie sich für die Erläuterungen vor Ort.

Sie informiert, dass die Arbeitsgruppe nach Rückkehr in das Brackweder Bezirksamt diesen Punkt besprechen und nach Möglichkeit der Bezirksvertretung Brackwede für ihre Sitzung am 12.10.2017 einen empfehlenden Beschluss zum weiteren Vorgehen geben werde.

Selbstverständlich würden beide Herren zum entsprechenden TOP am 12.10.2017 noch von der Verwaltung eingeladen und im Übrigen durch Zusendung der entsprechenden Protokollauszüge über das Vorgehen/die Entscheidungen der Bezirksvertretung informiert werden.

Anschließend begrüßt Herr Diekmann Herrn Hering und Herrn Sieker.

Herr Hering bedankt sich nochmals für die Ortsbesichtigung und bedauert, dass er den Bezirksvertretungsmitgliedern aufgrund der schlechten Wetterlage leider nicht den maroden Straßenbelag habe zeigen können.

Er erklärt, dass täglich 29 Busse durch die Braakstraße fahren würden. Davon würden 10 Busse gar nicht halten und pro Bus würden maximal fünf Personen die Haltestelle nutzen. Die Durchfahrten seien unnötig und daher plädiere er für die Bedarfsfahrten, wie sie in der Vergangenheit angeboten worden seien. Er bitte nochmals um Unterstützung des Antrags.

Herr Diekmann informiert, dass die Arbeitsgruppe im Anschluss an den Ortstermin über die Bürgereingabe beraten habe und verliest den empfehlenden Beschluss der Arbeitsgruppe:

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 10.10.2017:

Herr Hellermann informiert, dass nach Aussage des Amtes für Verkehr die Straßen punktuelle Oberflächenschäden aufweisen würden. Es sei allerdings keine flächenmäßige Sanierung der Straßen -auch nicht der Braakstraße- aktuell zwingend erforderlich bzw. seitens der Straßenbauunterhaltung geplant. Diese typischen Oberflächenschäden seien im gesamten Stadtgebiet bei gleichartigen Straßen sichtbar, also nicht außergewöhnlich.

Der gebundene Oberbau der Braakstraße sei typisch für die Anlegung von Straßen im Bielefelder Süden. Mehrlagige Streu- und Tränkdecken seien im Nachgang durch eine gebundene Asphaltdeckschicht versehen. Eine Sanierung der Straße nach „üblichem Muster“ (Abfräsen der Altschicht und Neuauftragen einer Asphaltdeckschicht) sei bei diesem Straßenbau nicht möglich. Auf Grund dessen und der Tatsache, dass die Straße bilanziell abgeschrieben sei, werde die Straße –wenn in Zukunft irgendwann mal erforderlich- von Grund auf saniert / neu gebaut werden müssen; in diesem Falle würden Anliegerbeiträge nach KAG zwingend zu erheben sein.

Nach kurzer Diskussion, in der folgende Punkte berücksichtigt und erörtert wurden:

- *Zunahme der Bevölkerung im Südwestfeld (Neues Baufeld „ehem. Ev. Matthias-Gemeinde-Gelände“ sowie „ehem. städt. Kindergarten-, später Gemeinschaftshausgelände“,*
- *Generationenwechsel und*
- *keinerlei Einkaufs- und Servicestellen wie Post, Bank, Reinigung etc.*

empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. *Die Buslinie 28 verläuft bis auf weiteres (ca. 3 Jahre) änderungsfrei durch die Siedlung Südwestfeld, um die flächendeckende Qualität des ÖPNV dort aufrecht zu erhalten. Die künftige Linienführung wird von tatsächlichen Fahrgastzahlen in Abhängigkeit gebracht.*

2. *Aus diesem Grund wird MoBiel über die Fachverwaltung gebeten,*
 - *die bisher erhobenen und insbesondere die aktuellen Fahrgastzahlen der Bezirksvertretung Brackwede mitzuteilen und*
 - *über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren ab sofort die Fahrgastzählung in die Siedlung aufzunehmen und der Bezirksvertretung jährlich darüber Bericht zu geben.*
3. *Die Fachverwaltung wird weiterhin gebeten, die Kosten einer ggfs. in Zukunft notwendigen Straßengrundsanie rung/ eines Stra ßenneubaus für die „Braakstraße“ (pro qm) zu ermitteln und die Anliegerbeiträge (pro qm) zu beziffern und der Bezirksvertretung zeitnah mitzuteilen.*

Herr Hering zeigt sich enttäuscht von der Begründung. Diese könne er nicht nachvollziehen, da sich die Kirche, der Kindergarten etc. alles an der Enniskillener Straße befänden. Man müsse davon ausgehen, dass die Braakstraße in spätestens drei Jahren kaputt sei.

Herr Krumhöfner erklärt, dass er die Enttäuschung verstehe, die dama liche Entscheidung, die Buslinie 28 durch die Braakstraße führen zu las sen, jedoch nicht grundlos erfolgt sei. Für eine abschließende Entschei dung seien konkrete Zahlen nötig, daher habe die Arbeitsgruppe diesen empfehlenden Beschluss gefasst.

Herr Pläßmann schließt sich den Ausführungen an. Die Bezirksvertre tungsmitglieder hätten sich die sehr unterschiedlichen Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema angehört und dieser Be schlussvorschlag sei daher ein guter Kompromiss für alle Beteiligten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

4. **Die Buslinie 28 verläuft bis auf weiteres (ca. 3 Jahre) ände rungsfrei durch die Siedlung Südwestfeld, um die flächende ckende Qualität des ÖPNV dort aufrecht zu erhalten. Die künftige Linienführung wird von tatsächlichen Fahrgastzah len in Abhängigkeit gebracht.**
5. **Aus diesem Grund wird MoBiel über die Fachverwaltung ge beten,**
 - **die bisher erhobenen und insbesondere die aktuellen Fahrgastzahlen der Bezirksvertretung Brackwede mitzu teilen und**
 - **über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren ab sofort die Fahr gastzählung in die Siedlung aufzunehmen und der Be zirksvertretung jährlich darüber Bericht zu geben.**
6. **Die Fachverwaltung wird weiterhin gebeten, die Kosten einer ggfs. in Zukunft notwendigen Straßengrundsanie rung/ eines Stra ßenneubaus für die „Braakstraße“ (pro qm) zu ermitteln und die Anliegerbeiträge (pro qm) zu beziffern und der Be zirksvertretung zeitnah mitzuteilen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 **Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

-.-.-

Zu Punkt 10.1 **Änderung der Linienführung der Buslinie 28 in der Siedlung "Südwestfeld"**
Bürgereingabe von Herrn Hering und Herrn Sieker

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4541/2014-2020

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-Die Tagesordnungspunkte 9.1 und 10.1 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 beraten-

Protokollierung siehe Seite 20 ff.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Bericht des Immobilienservicebetriebes zum barrierefreien Umbau im Gemeinschaftshaus Quelle**

Herr Diekmann begrüßt Frau Melchior vom Immobilienservicebetrieb als Berichterstatteerin.

Frau Melchior informiert, dass der ISB drei Varianten für eine Barrierefreiheit am Gemeinschaftshaus untersucht habe, die sie heute im Detail vorstellen möchte.

Bei der ersten Variante sei aufgrund der Stufe am Haupteingang eine kurze Rampe direkt vor dem Haus geplant. Um den Gemeinschaftsraum erreichen zu können, könne im Treppenhaus ein interner Plattformlift installiert werden. Der Eingangsbereich sei jedoch für solch einen Lift sehr eng, so dass die Treppe versetzt werden müsste. Laut Auskunft einer Fachfirma sei dies möglich, der ISB sehe dies jedoch sehr kritisch, da auch der entsprechende Platzbedarf für Türen etc. zu beachten sei.

Als großen Mehrwert sehe Frau Melchior den Umbau für eine barrierefreie Toilette.

Die vorgegebene Breite von jeweils 90 cm links und rechts könnte zwar nicht eingehalten werden, jedoch sei dies hier zumindest einseitig möglich. Die barrierefreie Toilette sei bei allen drei Varianten umsetzbar.

Bei der zweiten Variante führe aufgrund des Höhenunterschiedes eine sehr lange Rampe rechts am Gebäude vorbei. Die Eingangstür würde dann direkt in den Gemeinschaftsraum führen.

Die Rampe der dritten Variante würde an der linken Seite des Hauses angelegt, so dass sie direkt mit dem Auto angefahren werden könnte. Der Eingang würde in den Flur im ersten Obergeschoss münden.

Dies hätte aber zur Folge, dass der Raum des Heimatvereins etwas verkleinert werden müsste. Diese Variante erachtet der ISB als am sinnvollsten.

Die Bilder der verschiedenen Rampen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Meyer führt aus, dass dieser Bericht verdeutliche, wie schwierig die Situation in diesem abgängigen Gebäude sei. Jede Variante sei lediglich ein Behelf. Das Gemeinschaftshaus sei nie ideal gewesen und daher halte sie einen Neubau für eine bessere Option für Quelle.

Herr Stille sieht eine Rampenanlage als positiv an, da dort wenig reparaturanfällige Technik inbegriffen sei. So könnten Reparaturkosten eingespart werden. Zudem sei der Umbau der Toiletten ein großer Mehrwert.

Frau Varchmin erkundigt sich nach den Kosten der drei Varianten.

Frau Melchior erklärt, dass die Kosten für den Plattformlift und den Umbau der Toiletten bei ca. 80.000,00 € lägen. Die Rampen seien unwesentlich günstiger.

Herr Krumhöfner sieht den barrierefreien Umbau vor dem finanziellen Hintergrund als reine Flickschusterei an. In zehn Jahren stünde man wieder vor diesen Problemen, so dass ihm nun eine andere Lösung sinnvoller erscheine.

Herr Eggert bittet um Prüfung, ob ein Abriss des Gebäudes und ein Neubau inklusive eines Gemeinschaftsraumes sowie Sozialwohnungen möglich sei.

Herr Plaßmann führt aus, dass der ISB mit diesen Varianten auf einem guten Weg sei, Lösungen zu finden und bittet darum, die Diskussion, die die Bezirksvertretung bereits vor einem Jahr geführt habe, nicht zu wiederholen.

Frau Meyer entgegnet, dass zu dem damaligen Zeitpunkt, als sich die Bezirksvertretung für den Erhalt des Hauses ausgesprochen habe, noch keine Informationen über die Kosten der Barrierefreiheit vorgelegen hätten.

Herr Stille gibt zu bedenken, dass es damals keine akzeptable Lösung bzw. keine Garantie für ein langfristiges Mietverhältnis mit einem potenziellen Investor gegeben hätte. Die Sicherstellung einer dauerhaften Nutzung von Räumlichkeiten für die Gemeinschaft sei nicht sichergestellt gewesen.

Herr Diekmann erkundigt sich abschließend, ob das Gebäude durch die Umbaumaßnahmen seinen Bestandsschutz verliere. Frau Melchior verneint dieses.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. U/16 "Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg" für das Gebiet südlich der Ummelner Straße und westlich Bohlenweges sowie 246. Flächennutzungsänderung ("Erweiterung Gewerbestandort Ummelner Straße / Bohlenweg") im Parallelverfahren **- Stadtbezirk Brackwerde -** **Aufstellungs- und Änderungsbeschluss** **Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5369/2014-2020

Herr Diekmann begrüßt Frau zum Hebel vom Bauamt und Herrn Huesmann vom Planungsbüro „Drees+Huesmann Planer“ als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Huesmann erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Geplant sei eine Erweiterung der Betriebsflächen der ansässigen Unternehmen Goldbeck GmbH sowie Heiler GmbH+Co.KG. Die baulichen Erweiterungen seien im Bereich der Produktionsanlagen sowie der Logistik- und Lageflächen vorgesehen.

Anschließend erläutert er die vorgesehenen Änderungen im Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan.

Herr Diekmann bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

Herr Stille erkundigt sich, ob die untere Waldfläche im Flächennutzungsplan geschützt sei oder in Zukunft bebaut werden könne.

Herr Huesmann erklärt, dass die südliche baumbestandene Fläche als „Waldfläche“ festgesetzt werden solle und damit bauplanungsrechtlich geschützt sei.

Herr Stille erklärt, dass seine Fraktion diesbezüglich noch Gesprächsbedarf mit der Ratsfraktion habe und bittet, die Vorlage heute nur als 1. Lesung zu behandeln.

Herr Huesmann führt aus, dass die gesamten Umweltbelange noch betrachtet und der Umweltbericht, die Artenschutzprüfung etc. im weiteren Verfahren vorgelegt würden. Heute handele es sich lediglich um den Aufstellungsbeschluss.

Herr Krumhörn schlägt vor, dass Herr Stille und Herr Büscher aufgrund des Beratungsbedarfs mit ihren Ratsfraktionskollegen nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Fraktion habe dann immer noch die Möglichkeit, Fragen in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses abschließend zu klären und über die Vorlage zu entscheiden.

Herr Stille stimmt dem zu.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/U 16 „Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg“ für das Gebiet südlich der Ummelner Straße und westlich des Bohlenweges ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist in einem Teilbereich südlich der Ummelner Straße und westlich des Bohlenweges im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB entsprechend der Anlage A zu ändern (246. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbebestandort Ummelner Straße / Bohlenweg“).
3. Der grundsätzliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage D) festgelegt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) ist auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. I/U 16 „Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg“ (Anlage C) und der 246. Änderung des Flächennutzungsplanes („Erweiterung Gewerbebestandort Ummelner Straße / Bohlenweg“) gemäß Anlage A durchzuführen.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes und der 246. Änderung des Flächennutzungsplanes („Erweiterung Gewerbebestandort Ummelner Straße/ Bohlenweg“) einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

37. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5415/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Fahrplanänderungen zum 22.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5432/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 15.1 **Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen - Maßnahmen 2018 und 2019**
Nachfragen aus den Sitzungen vom 30.03.2017 und 22.06.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann nimmt Bezug auf die Nachfrage von Herrn Diekmann zu dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in den Jahren 2018 und 2019 aus der Sitzung vom 30.03.2017 und seiner Bitte aus der Sitzung vom 22.06.2017, eine bildhafte Darstellung in Form eines Plans mit Angabe von Linien und Haltestellen für einen besseren Überblick zu erhalten.

Nunmehr liegt die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Die von der Bezirksvertretung gewünschte differenzierte bildhafte Darstellung aller 184 Bushaltestellen im Bezirk Brackwede erfordert eine umfassende Recherche zum aktuellen Sachstand und eine graphische Bearbeitung des Liniennetzplans oder Stadtplans.

Der damit verbundene Arbeitsaufwand ist in Anbetracht der derzeitigen Aufgaben (u.a. Erstellung des Nahverkehrsplans) nicht leistbar.

Herr Diekmann habe erwartet, dass diese Daten bereits vorlägen bzw. digitalisiert wären.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.2 **Bericht über die Delegationsfahrt nach Enniskillen vom 03.10.2017 bis 07.10.2017**

Herr Plaßmann berichtet von der Delegationsreise nach Enniskillen, die vom 03.10.2017 bis zum 07.10.2017 stattgefunden habe.

Die Delegation habe aus 33 Mitgliedern bestanden, darunter 8 Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede, 3 Vertreterinnen/Vertreter der Bezirksverwaltung sowie langjährige Freunde der Partnerschaft. Erstmals sei auch eine Damenjugendmannschaft des VFL Ummeln mit zwei Betreuerinnen dabei gewesen.

Hintergrund bzw. Intention dieser Reise sei eine entsprechende Einladung zum Gegenbesuch durch die Delegation aus Enniskillen im Herbst letzten Jahres (Länderspiel Nordirland-Deutschland) gewesen sowie die Vollendung der Gebietsreform in Nordirland (Reduzierung auf nur noch 11 Gebietskörperschaften).

Enniskillen gehöre nun zu der neuen Gebietskörperschaft „Fermanagh/Omagh“, so dass ein neuer Rat und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als Ansprechpartner für die Städtepartnerschaft kennenzulernen gewesen seien. Durch die Umstrukturierung müsse sich der dortige Rat erst einmal „finden“. Es seien viele kommunale und politische Angelegenheiten neu zu beraten und neu zu strukturieren. Daher sei es für Brackwede wichtig gewesen, zu hinterfragen, ob und inwieweit die neue Gebietskörperschaft noch interessiert sei am Bestand und Ausbau der Partnerschaft. Dies herauszufinden habe für die Delegation im Mittelpunkt der Reise gestanden.

Die Partnerschaft basiere bisher auf 3 Säulen:

Politik/Verwaltung

Schulpartnerschaften/Austausch (Brackweder Gymnasium) und

Sport (VFL Ummeln/ FC Lisbellaw)

Am zweiten Tag habe die Delegation im Rahmen eines Empfangs und Gesprächen mit der örtlichen Politik und Verwaltung die Gelegenheit gehabt, diesen Fragen nachzugehen.

Die dortigen Ansprechpartner informierten über zwei bestehende Partnerschaften. Die Stadt Omagh habe eine schulische Partnerschaft mit einem Vorort von Paris und die Stadt Enniskillen mit dem Stadtbezirk Brackwede.

Die Partnerschaftsexperten des dortigen Rates würden noch darüber beraten, welche weitere Partnerschaftspolitik betrieben werden solle. Es liege noch kein entsprechender Ratsbeschluss vor. Es sei jedoch betont worden, die bestehenden Städtepartnerschaften weiterzuführen. Insgesamt habe die Delegation den Eindruck erhalten, dass sich die nordirischen Vertreter sehr interessiert bzw. interessierter als in der Vergangenheit zeigten. Vielleicht hänge dies auch mit den politischen Änderungen im Rahmen des Brexit zusammen.

Es sei deutlich geworden, dass auch der eventuelle Aufbau einer 4. Säule der Partnerschaft gewünscht werde in Form von ökonomischen Beziehungen (Handwerk, Tourismus).

Dafür sei ein Besuch des „Killyhevlin Business Centers“ (Technologie Park) für start-up's organisiert worden.

Herr Plaßmann bewertet die Gespräche als verhalten positiv. Die Delegation habe betont, dass sie an der Aufrechterhaltung der Partnerschaft sehr interessiert sei.

Daher sei vor Ort auch eine Einladung zum 60-jährigen Jubiläum der Partnerschaft in 2018 nach Brackwede ausgesprochen worden.

Unbedingt hervorheben möchte er die Teilnahme der jungen Fußballerinnen aus Ummeln. Die Fußballerinnen hätten am Mittwochabend im strömenden Regen gegen eine Frauenfußballmannschaft der „Enniskillener Rangers Ladies“ ein Spiel bestritten. Obwohl sie dabei gnadenlos untergegangen seien, seien sie immer fröhlich gewesen und hätten gute Laune verbreitet.

Auch der Besuch im nordirischen Parlament „Stormont“ sei sehr interessant gewesen.

Leider habe Nordirland derzeit keine aktive Regierung vor Ort, so dass London die Regierungsgewalt wieder übernehmen müssen.

Seit März würden sich die beiden größten Parteien Nordirlands über die Regierungsbildung streiten– bislang ohne Ergebnis.

Die Allianz zwischen der „Democratic Unionist Party“ (DUP) und der Dublin zugewandten, nationalistischen Sinn Fein sei bereits im Januar zerbrochen. Das Ergebnis der Neuwahl vom März habe die beiden Parteien dann abermals an einen Tisch gezwungen. Denn laut Karfreitagsabkommen, mit dem 1998 dreißig Jahre gewalttätiger Unruhen in Nordirland beendet worden seien, müssten die jeweils stärksten Kräfte beider Lager eine gemeinsame Regierung bilden.

Sollte es zu keiner Neuauflage des Bündnisses kommen, drohe die Rückkehr zum „Direct Rule“. London würde dann, wie zuletzt zwischen 2002 und 2007, die Regierungsgeschäfte im teilautonomen Nordirland übernehmen und direkte Weisungen erteilen.

Die Konflikte der „Protestanten/Katholiken“ seien im Stadtbild von Belfast durch Mauern bis heute noch zu sehen. Man spüre auch die große Unsicherheit bezüglich der möglichen Folgen des Brexit.

Herr Pläßmann sei immer wieder beeindruckt von der irischen Landschaft. Am letzten Tag habe die Delegation auch eine Rundfahrt an die Küste zum Atlantik unternommen. Touristisch lohne sich Nordirland und die Republik Irland allemal.

Abschließend ziehe er das Fazit, dass die Partnerschaft nicht tot sei. Die Nordiren hätten mehr Interesse als in der Vergangenheit gezeigt. Allerdings müsse sich die nordirische Seite erst neu sortieren nach der Gebietsreform.

Wenn auch noch eine 4. Säule der Partnerschaft (Wirtschaft, Tourismus) entstünde, würde dies die irische Seite natürlich noch mehr motivieren.

Der nächste Schritt für Politik und Verwaltung sei nun die Einladung zum 60-jährigen Bestehen der Partnerschaft in Brackwede.

Herr Krumhöfner schließt sich den Ausführungen an, wünsche sich aber insgesamt mehr Unterstützung für die Partnerschaft über Brackwede hinaus. Nicht nur Brackwede, sondern ebenso Bielefeld sei ein Partner Enniskillens. Die Städtepartnerschaft müsse insgesamt auf „breitere“ Beine gestellt werden und gesamtstädtisch betrachtet werden. Eine Städtepartnerschaft lebe von dem Austausch der Menschen untereinander.

Herr Stille erklärt, dass eine Vereinheitlichung der Arbeit und Pflege von Städtepartnerschaften in Bielefeld längst überfällig sei. Im Vergleich zu den Städtepartnerschaften mit Nowgorod oder Esteli z.B. herrsche hier eine Ungleichbehandlung gegenüber den Stadtbezirken.

Herr Dopheide stimmt dem zu. Gerade in Hinblick auf die gewünschte vierte Säule „Wirtschaft/Tourismus“ müsse Bielefeld „mit ins Boot“.

-.-.-

Zu Punkt 15.3

Geschwindigkeitsmessungen in der Waldecker Straße **Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 18.05.2017, TOP** **5.2**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 18.05.2017, in dem die Verwaltung gebeten worden sei, in der Waldecker Straße sowie auch den umliegenden Straßen (wie insbesondere Dortmunder Straße und Grabenstraße) Geschwindigkeitsmessungen (vor allem am späten Nachmittag und frühen Abend) vorzunehmen und das Ergebnis der Bezirksvertretung vorzustellen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat gebeten, Geschwindigkeitsmessungen in der Waldecker Straße vorzunehmen.

Nach Rückmeldung des zuständigen Bezirksdienstbeamten der Polizei, sind Geschwindigkeitsmessungen in der Waldecker Straße nicht zuverlässig möglich:

Die Straße ist nicht lang genug und parkende Fahrzeuge am Straßenrand erschweren eine Messung zusätzlich. Nach Einschätzung der Polizei ermöglichen es die örtlichen Verhältnisse allerdings nicht, tatsächlich eine erhöhte Geschwindigkeit zu erreichen. Die Beschleunigungsversuche werden von den Anwohnern jedoch als „zu schnelles Fahren“ wahrgenommen.

Herr Krumhöfner hält die Stellungnahme für sehr unbefriedigend. In dem Beschluss habe die Bezirksvertretung extra das gesamte Viertel miteinbezogen und nicht nur die Waldecker Straße benannt.

Er bekräftigt nochmals ausdrücklich den gefassten Beschluss und bittet die Verwaltung nochmals um eine dem Beschluss entsprechende Antwort. Die vorliegende Stellungnahme reiche nicht aus, daher dränge er auf Umsetzung des Beschlusses und tatsächliche Messungen an den genannten Stellen.

Herr Plaßmann schließt sich den Ausführungen an.

Herr Diekmann ergänzt, dass reine Geschwindigkeitsinformationen ausgereicht hätten, auch ohne Bußgeldahndung.

-.-.-